



**Vorläufige  
Ordnung der Abteilung „Mensa“  
im Verein  
Freundeskreis Johannes-Kepler-Gymnasium  
Weil der Stadt e.V.**



#### **§ 1 Name, Mitgliedsbeitrag, Beginn und Ende der Mitgliedschaft**

Alle an der Verwirklichung der nachfolgend aufgeführten Aufgaben und Ziele mitarbeitenden Mitglieder bilden die Abteilung „Mensa“ im Verein „Freundeskreis Johannes-Kepler-Gymnasium Weil der Stadt e.V.“.

Die Mitgliedschaft beruht auf ehrenamtlicher und beitragsfreier Basis

(§ 5 Abs. 3 „Vereinsatzung Freundeskreis Johannes-Kepler-Gymnasium Weil der Stadt e.V.“).

Die beitragsfreie Mitgliedschaft beginnt mit der Mitarbeit in der Abteilung und erlischt automatisch mit deren Beendigung. Eine separate Kündigung ist nicht notwendig.

#### **§ 2 Aufgaben und Ziele**

Die Abteilung „Mensa“ setzt sich zur Aufgabe: Verabreichung der Schulspeisung als Mittagstisch im Johannes-Kepler-Gymnasium Weil der Stadt im Rahmen eines offenen Ganztagesbetriebes.

#### **§ 3 Organe der Abteilung: Abteilungsvollversammlung, Organisationsteam und Beirat**

Die **Abteilungsvollversammlung** ist das oberste Organ der Abteilung „Mensa“.

Sie tritt mindestens einmal im Jahr (zu Beginn des neuen Schuljahres) zusammen und wählt aus ihren Mitgliedern drei Personen für das **Organisationsteam**, die sich folgende Aufgaben teilen:

- Finanzen
- Koordination für Personal und Planung
- Protokoll

Das Organisationsteam wählt aus seinem Kreis eine/n Sprecher/in.

Der **Beirat** berät und unterstützt das Organisationsteam und setzt sich zusammen aus:

- weiteren Mitgliedern der Abteilung „Mensa“
- gesetzten Vertretern (Schulvertreter / Elternvertreter / SMV-Vertreter)
- dem/der Wirtschaftler/in

Jede ordentliche Abteilungsvollversammlung wählt zusätzlich für das laufende Geschäftsjahr zwei unabhängige Kassenprüfer.

Das Organisationsteam beruft die Abteilungsvollversammlung ein.

Stimmberechtigt sind die anwesenden Mitglieder.

#### **§ 4 Abteilungskasse**

Die von der Abteilung geführte Kasse ist eine autonome Kasse des Vereins

„Freundeskreis Johannes-Kepler-Gymnasium Weil der Stadt e.V.“.

Sämtliche Rechnungen des Mensabetriebs müssen von dem/der Wirtschaftler/in zur Zahlung freigegeben werden.

Der Einnahmen-Überschuss-Bericht jedes Geschäftsjahres muss dem Vereinsvorstand zwecks Konsolidierung vorgelegt werden.

#### **§ 5 Gültigkeit und Änderung der Abteilungsordnung**

Die Abteilungsordnung muss von der Abteilungsvollversammlung mit einer Mehrheit von 2/3 der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlossen und dem Vereinsvorstand zur Kenntnis vorgelegt werden.

Das gleiche gilt für Änderungen.

#### **§ 6 Auflösung der Abteilung**

Die Auflösung der Abteilung „Mensa“ kann nur von einer außerordentlichen Abteilungsvollversammlung beschlossen werden. Zur Beschlussfassung über die Auflösung der Abteilung ist eine Mehrheit von 9/10 der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.

Das verbleibende Vermögen ist an den Verein „Freundeskreis Johannes-Kepler-Gymnasium Weil der Stadt e.V.“ zu überweisen.

#### **§ 7 Sonstige Bestimmungen**

Sofern in der Abteilungsordnung keine besonderen Regelungen enthalten sind, gelten jeweils die Bestimmungen der Vereinssatzung „Freundeskreis Johannes-Kepler-Gymnasium Weil der Stadt e.V.“.